

FÖRDERRICHTLINIEN DES ELTERNVEREINES

(Beschluss des Elternvereinsvorstandes vom 27.11.2019)

1) Klassenbasisförderung

Jede Klasse kann einen einmaligen Betrag von € 250.—beantragen (es kann rückwirkend für alle Klassen, die im jeweils laufenden Schuljahr einen Antrag gestellt haben, der erhöhte Beitrag ausbezahlt werden). Die Bewilligung des Antrages obliegt dem Vorstand mit einem einfachen Mehrheitsbeschluss. Die Verwendung des Betrages ist für folgende Projekte gedacht:

- schwerpunktmäßig für die Kennenlern-Tage (9. Schulstufe)
- Projekte, die der Förderung der Klassengemeinschaft dienen
- Projekte, die der Klasse bzw. Schule nachhaltig zugutekommen

Nach einem formlosen Antrag vom Klassenvorstand an den Elternverein wird der Betrag, bei positiven Beschluss durch den Vorstand, überwiesen

2) Klassenprojektförderung

Über die Basisförderung hinaus können Klassen für spezielle Projekte um zusätzliche Förderungen ansuchen:

- Projekte, die die Attraktivität der Schule fördern
- Projekte zur Förderung der Sozialkompetenz (z.B. Ausbildung von Peers u.ä.)
- Projekte zur Erreichung des Lernzieles, die über den normalen Förderunterricht hinausgehen
- Projekte von Lehrern und Lehrerinnen oder Schülern und Schülerinnen, die der Schule allgemein dienlich sind, aber über den Standard hinausgehen
- Projekte, die bei Problemen in der Klasse der Problemlösung dienen

Nach dem Einlegen des Ansuchens (detaillierte Kostenaufstellung, Begründung) entscheidet der Elternverein über den Antrag.

3) zusätzliche Projektförderung

Klassenübergreifende Projekte können auf Antrag und mit Kostenaufstellung zusätzlich gefördert werden. Die Kriterien zur Klassenprojektförderung bleiben bestehen.

- Kultur- und Sprachreisen, aus denen ein Projekt entwickelt wird, welches der Schule allgemein zugutekommt: Vorträge, SchülerInnenaustausch
- außergewöhnliche Anschaffungen, die nicht zur Regelausstattung einer guten Schule gehören
- sonstige besondere Projekte

Auch hier entscheidet der Elternverein nach Einlangen des Ansuchens (detaillierte Kostenaufstellung, Begründung) individuell über den Antrag.

4) Individualförderung

Aufgrund einer finanzielle Notlage der Eltern/der Erziehungsberechtigten, die die Teilnahme des Schülers oder der Schülerin an einer Schulveranstaltung oder schulbezogenen Veranstaltung nur schwer oder gar nicht zulässt, kann von den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Antrag auf einen Zuschuss gestellt werden. Zusätzlich sollte von den Eltern/Erziehungsberechtigten ein Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen beim Landesschulrat gestellt werden. (<http://www.bmukk.gv.at/schulen/befoe/schuelerunterstuetzung.xml>; bis spätestens 31. März, vor der Schulveranstaltung)

Auf der Website steht ein Förderantrag zur Verfügung. Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen Mitglied des Elternvereins sein. Bei Nichtmitgliedern wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr (momentan € 15.-) vom Zuschuss abgezogen.

Folgende Dokumente sollten den Antrag wahlweise unterstützen:

- Wohnbeihilfe (oder)
- Rezeptgebührenbefreiung (oder)
- Heizkostenzuschuss
- oder ähnliches Aussagekräftiges

Nach Einlangen des Antrags wird über die maximale Höhe des Förderbeitrages durch den Elternverein entschieden. Den Eltern/Erziehungsberechtigten wird dies schriftlich mitgeteilt.

Nach Teilnahme des Schülers/der Schülerin an der Schulveranstaltung/schulbezogenen Veranstaltung, wird die Unterstützung - nach Abzug der eventuell durch den Landesschulrat erteilten Förderung- ausbezahlt.

(Diverse andere Unterstützungen für Schüler und Schülerinnen finden Sie auch unter <http://www.bmukk.gv.at/schulen/befoe/index.xml>).